16. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 18. Mai 2021

Anwesend sind:

Bürgermeisterin:	Mag. (FH) Völkl Andrea	ÖVP
1. Vizebürgermeister:	Mag. Falb Martin	ÖVP
2. Vizebürgermeister:	Holzer Othmar	SPÖ
Stadträte ÖVP:	Dummer Gerhard, Ing. Mag. Hödl Herwig, Mag. Koll Felix, Dr. Moser Christian	
Stadträte SPÖ:	Mujkanovic Samira, Scheele Heinz	
Stadtrat GRÜNE:	DI Pfeiler Dietmar	
Stadtrat FPÖ:	Pohl Herbert	
Gemeinderäte ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Franta Martin, BEd, Gaida Siegfried, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, Ibraimi Setki, Kopf Eleonore, Ludl Iris, Samer Peter, Weiss Margit, Zagler Matthias	
Gemeinderäte SPÖ:	Erkol Yasar (ab 18:41 Uhr), Osmanovic Admir, Pollak Daniel, Polly Michael ab (19:55 Uhr), Mag. Rester Alexandra, Rosenberger Markus	
Gemeinderäte GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, OStR Mag. Klinger Walter, Mag. Kubat Matthias, Ing. Mag. Straka Andreas	
Gemeinderäte FPÖ:	GR Ćorković Alen	

Entschuldigt: GR Mag. Trabauer Manuela (ÖVP),
GR Kurmann Manuel (SPÖ),
GR Rester Christian (SPÖ),
GR Polacek Klaus (FPÖ)
GR Erkol Yasar bis 18:41 Uhr (SPÖ),
GR Polly Michael bis 19:55 (SPÖ)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Z-2000/Stadtsaal, Stockerau, Sparkassaplatz 2

Beginn: 18:30 Uhr **Ende**: 20:29 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 14.04.2021

III. Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO
1.) Initiativantrag: "Rettet unsere Marienhöhe. Für eine nachhaltige Stadtentwicklung und eine zukunftsfitte Energieversorgung!"

~~**IV. Anträge der Bürgermeisterin**~~
~~1.) Änderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Öffnungsverordnung 2021~~

V. Anträge der Stadträte

a.) Ref. III – Finanzen
1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2021
2.) Förderungsvertrag der KPC betreffend Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung
3.) Ankauf von 2 Renault Kangoo Elektro für die Handwerker des Bauhofs

b.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung
1.) Verlängerung Bausperre für das Stadtzentrum von Stockerau
~~2.) Erweiterung Volksschulen – örtliche Bauaufsicht – Beauftragung Maurer & Partner ZT GmbH~~

c.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften
1.) Haftungsübernahme KIG Stockerau – Aufhebung des GR-Beschlusses vom 19.05.2020

d.) Ref. IV – Kultur und Veranstaltungswesen
1.) Teilnahme am LEADER-Projekt "Topothek"

e.) Ref. VI – Sport und Freizeit
1.) Festsetzung der Preise für Streetracket-Ausrüstung
2.) Sportförderungen – Nachträge Basisförderung 2020

f.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen
1.) L1127 Wiesenerstraße – Erklärung Bauleistung durch die Straßenmeisterei Sierndorf
2.) ÖAMTC Servicestation für Radfahrer im Bereich Bahnhof – Übereinkommen

g.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung
1.) Dienstpostenplan für das Jahr 2021 – 1. Änderung

h.) Ref. X – Wirtschaft und Tourismus
1.) COVID-19-Förderungen betreffend Schanigärten (Gastgärten)

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge der Stadträte

a.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften
1.) Pachtverträge

b.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung
1.) Personalangelegenheiten

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Völkl eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Frau Bürgermeisterin bekannt, dass die Tagesordnungspunkte

IV. Anträge der Bürgermeisterin
1.) Änderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Öffnungsverordnung 2021
und
V. Anträge der Stadträte, b.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung
2.) Erweiterung Volksschulen – örtliche Bauaufsicht – Beauftragung Maurer & Partner ZT
von der Tagesordnung **abgesetzt werden**.

Bericht A22

Bürgermeisterin Völkl: Wir haben gestern Post erhalten, eine erfreuliche Post. Es handelt sich um das Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes vom 14.05.2021. Unsere Freude war sehr groß, dass das Gericht unserer Beschwerde stattgegeben und entschieden hat, dass für das Vorhaben der Asfinag eine UVP durchzuführen ist. Anzumerken ist, dass dieses Erkenntnis noch nicht in Rechtskraft ist, weil die Asfinag auch noch die Möglichkeit hat, Rechtsmittel zu ergreifen.
Viele Jahren waren wir gemeinsam auf dem Weg, dass ein UVP-Feststellungsverfahren für den Ausbau der A22 auf sechs Spuren durchgeführt werden muss. Ich möchte mich bei allen Gemeinderatsmitgliedern bedanken. Alle Beschlüsse wurden immer einstimmig gefasst. Wir sind diesen Weg gemeinsam gegangen, gemeinsam auch mit der Bürgerinitiative. Es kam im

heurigen Jahr leider der abschlägige Bescheid der Bundesministerin/des Bundesministeriums. Wir haben dann noch einmal Beschwerde eingelegt, mit verschiedenen Beschwerdeführern und nun wurde uns Recht gegeben.

Applaus

Gemeinderat Erkol nimmt an der Sitzung teil (18:41 Uhr).

Weiters wird bekanntgegeben, dass gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO **fünf Dringlichkeitsanträge** vorliegen.

- **Dringlichkeitsantrag von Stadtrat Koll –**
  Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche

Stadtrat Koll: Die Stadtgemeinde Stockerau hat die Möglichkeit, rund 1,9 ha landwirtschaftlichen Grund zu kaufen.

Begründung der Dringlichkeit und **Antrag**:
Nachdem die Nachfrage groß und daher eine rasche Entscheidung erforderlich ist, wird ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und den Antrag in der nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln, damit die Interessen der Stadt gewahrt bleiben, bis ein rechtsverbindlicher Vorvertrag zustande gekommen ist.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

- **Dringlichkeitsantrag von Vizebgm. Holzer – Erweiterung Volksschulen – Diskussionsbedarf aufgrund fehlender Angebote in einem Gewerk**

Vizebürgermeister Holzer: Für die Erweiterung der Volksschulen Stockerau wurde die Ausschreibungstrange 1 in einem offenen EU-weiten Verfahren ausgeschrieben. Der Ausschreibungstermin sowie die Angebotsöffnung, Angebotsprüfung und die geplante Auftragserteilung wurden im Rahmen des engen Projekttermins so vorgesehen, dass ein Baubeginn Anfang Juli 2021 möglich ist.

Begründung der Dringlichkeit:
Die Angebotsöffnung für die Ausschreibungstrange 1 des Projektes Erweiterung Volksschulen Stockerau mit den Gewerken (Baumeisterarbeiten, Zimmermeisterarbeiten, Trockenbauarbeiten, Elektroinstallationsarbeiten und Lüftungsinstallationen) hat am 17.05.2021 stattgefunden.
Aufgrund der vergaberechtlichen Fristen war eine Angebotsöffnung erst am 17.05.2021 möglich. Für ein Gewerk wurde kein Angebot abgegeben. Da es sich um ein wesentliches Gewerk für die Errichtung des Gesamtprojektes handelt und die Leistungen damit nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt verfügbar sind, ist eine schnellst mögliche Entscheidung über die weitere Vorgangsweise erforderlich.

Es wird daher der

ANTRAG

gestellt,
der Gemeinderat wolle die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in der nicht öffentlichen Sitzung behandeln, um das laufende Vergabeverfahren nicht zu beeinträchtigen.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

- **Dringlichkeitsantrag von GR Kubat – Das Wohnzimmer Stockeraus – 1. Maßnahme zur Wiederbelebung der Innenstadt**

Gemeinderat Kubat:

Begründung
Das Stadtzentrum einer Stadt sollte ein Wohnzimmer sein: Der Mittelpunkt des Zusammenlebens – Menschen begegnen einander, verweilen und genießen eine gute Zeit.
Das Wohnzimmer Stockeraus, die Innenstadt, ist wegen zahlreicher Gründe – externe (z.B. Konkurrenz von großen Internetanbietern und damit verbunden Änderung von Kaufgewohnheiten) wie aber auch interner (z.B. fehlendes Flächenmanagement und daher wirtschaftliche Zerrissenheit an den Stadträndern Stockeraus) – eine bloße Durchfahrtsstraße. Unser Stadtzentrum gleicht eher einem Durchhaus: Schnell rein, um auf geradem Wege durch die Hintertüre wieder hinauszukommen.
Die Stadtgemeinde Stockerau soll nach jahrzehntelanger politischer Debatte rund um das Stadtzentrum endlich den ersten Schritt wagen.

Antrag

Aus diesem Grunde möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließen:

- *Kenntnisnahme des Verkehrskonzeptes:* Im Jahr 2015 ist das letzte Verkehrskonzept der Stadtgemeinde Stockerau in Zusammenarbeit der Stadt- und Dorferneuerung fertiggestellt worden. Bis heute ist dieses Verkehrskonzept nicht dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme gebracht worden. Daher soll das Verkehrskonzept im nächsten Ausschuss für Verkehr behandelt und in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat offiziell vorgestellt wie auch zur Kenntnisnahme gebracht werden.
- *Errichtung von Begegnungszonen:* Das Verkehrskonzept aus dem Jahr 2015 sieht zur Innenstadtbelebung zwei Begegnungszonen – eine am Sparkassaplatz und die andere am Rathausplatz – vor. Die Begegnungszonen dienen der Entschleunigung des Verkehrs, womit durch das Senken des Verkehrslärmes die zwei Plätze im Stadtzentrum attraktiver werden. Gleichzeitig kann durch die Errichtung dieser Begegnungszonen der Sparkassaplatz wie auch der Rathausplatz neu gestaltet werden, damit sie zum Verweilen und einem bunten Flirren einladen. Daher sollen die Mitglieder des Verkehrsausschusses mit Bürgerbeteiligung und gegebenenfalls unter Zuziehung von Experten*Innen die Planung von Begegnungszonen für Stockerau beginnen und innerhalb eines Jahres beenden. Nach Ende der Planungsarbeiten soll die Umsetzung erfolgen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem raschen Wachstum und der einhergehenden Veränderung der Stadt, womit gleich zum Auftakt der Stadt- und Dorferneuerung unser Wohnzimmer, die Innenstadt Stockeraus, zukunftsfit entwickelt werden kann.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss: **mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	0
	FPÖ	2
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

- **Dringlichkeitsantrag von StR Pfeiler –**
  Sanierung des Radweges in der Hornerstraße

Stadtrat Pfeiler:

Sachverhalt:
Die Radsaison hat begonnen. Der Radweg in der B3 Hornerstraße, Teil der wichtigen Ost-West-Hauptachse unserer Stadt für Radfahrerinnen und Radfahrer, weist mittlerweile punktuell grobe bauliche Mängel auf.

Am Radweg bestehen an zahlreichen Stellen nach wie vor Ausnehmungen von Rabatten, die in den Radweg hineinragen. Diese Ausnehmungen werden aber nicht mehr benötigt, weil sich der Baumbestand verändert hat. Der Asphalt ist in diesen Bereichen aufgebrochen, es besteht Sturzgefahr für Radfahrende.

Diese problematischen Stellen sollten unbedingt heuer im Rahmen der Kleinbaustellen saniert werden. Weiters sollte der Parkstreifen markiert werden, damit die Kfz korrekt abgestellt werden und der erforderliche Sicherheitsabstand zwischen parkenden Autos und dem Radweg besser eingehalten wird.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die aktuelle Situation für Radfahrende erhöhte Sturzgefahr bedeutet und der fehlende Sicherheitsabstand zwischen parkenden Kfz und Radfahrstreifen eine potentielle Gefahrenquelle darstellt.

Aus diesen Gründen wird beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die Belagssanierungen am Radweg Hornerstraße (Entfernung von Ausnehmungen und Fahrbahnaufbrüchen) erfolgt im Rahmen der Kleinbaustellen 2021.

- Der Markierung der Längsparkstreifen in der Hornerstraße zur Gewährleistung des erforderlichen Sicherheitsabstandes (Schutzstreifen lt. RVS) zwischen parkenden Kfz und dem Radweg erfolgt im Rahmen der Markierungstätigkeiten 2021.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss: **mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	0
	FPÖ	2
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

- **Dringlichkeitsantrag von StR Pfeiler –**
  Bausperre außerhalb des Stadtzentrums

Stadtrat Pfeiler:

Sachverhalt:
Der Immobilienboom im gesamten Wiener Umland hat in den letzten Jahren auch Stockerau massiv erfasst. Nicht nur im Stadtzentrum, auch im erweiterten Wohngebiet werden laufend von Immobilienentwicklern Grundstücke erworben und Bauanträge gestellt, meist unter einer maximalen Ausnutzung der geltenden Bebauungsbestimmungen. Allerdings sind die geltenden Bebauungsbestimmungen in den Wohngebieten auf diese Entwicklungen, mit maximalem Verwertungsinteresse, nicht vorbereitet.

Grundsätzlich ist eine maßvolle Nachverdichtung im Sinne eines schonenden Umganges mit Grund und Boden sinnvoll und zweckmäßig. Die aktuell zu beobachtenden Entwicklungen in Stockerau sind jedoch als problematisch zu bewerten, weil:

- Maximaler Grad an Bebauung der betreffenden Grundstücke;
- Hoher Grad an Versiegelung der unbebauten Grundstücksteile für die Schaffung der erforderlichen Stellplätze;
- Meist äußerst gering verbleibender Anteil, unbebauter und unversiegelter versickerungsfähiger Flächen;

Die negativen Folgen sind z.B. Aufheizung der Stadt durch Schaffung von lokalen Hitzeinseln ohne entsprechende Kühlung in den Nachtstunden. Vielfach entstehen auch schalltechnisch extrem ungünstige Situationen in Hinterhöfen und damit für Bewohnerinnen und Bewohner selber bzw. auch für die angrenzenden Nachbarn durch die Anordnung von Stellplätzen in Verbindung mit schallreflektierenden Flächen.

Im gesamten Wiener Umland kämpfen viele Gemeinden mit ähnlichen Herausforderungen. Vielerorts wurden in jüngerer Zeit bereits vorübergehende Bausperren erlassen: Tulln und auch in anderen Gemeinden der Region. Und auch wir in Stockerau haben bereits wiederholt zu dieser Maßnahme gegriffen.

Das Instrument der Bausperre ist also eine mittlerweile etablierte und häufig angewendete Maßnahme, um die Bautätigkeit in zukunfts- und klimafitte Bahnen zu lenken und Grünflächen für die Kühlung der Stadt zu sichern. Auch das 28-Punkte Maßnahmenpaket für Klimaschutz

in Stockerau enthält unter Kapitel Stadtentwicklung Punkt 19. die Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen.

Antrag:

1.) **Erlassung einer vorübergehenden und zeitlich befristeten Bausperre** gemäß § 35 (Bebauungsplan), NÖ-ROG 2014 i.d.g.F. für Grundstücke der Widmung Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet außerhalb des Stadtzentrums von Stockerau (definiert durch die Umgrenzung der seit 30.09.2019 geltenden Bausperre) und außerhalb des Gebietes südl. des Neubaus, für das die Bebauungsbestimmungen bereits zeitgemäß angepasst wurden.
2.) **Abhaltung eines Ausschusses** I Bauwesen und Stadtentwicklung zur Beratung neuer Bebauungsbestimmungen unter Berücksichtigung der Erhaltung von Frei- und Grünflächen für unter 1.) abgegrenzte Gebiete in Stockerau.
3.) Die **Bausperre** soll nach Erlangung der Rechtskraft der neuen Bebauungsvorschriften wieder unverzüglich aufgehoben werden**. Investitionen sollen nicht behindert, sondern in geordnete, stadtverträgliche und klimafitte Bahnen gelenkt werden**.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss: **mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	0
	FPÖ	2
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

II. Genehmigung des Protokolls vom 14.04.2021

Bürgermeisterin Völkl: Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2021 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwände.

Gemeinderat Straka: In der letzten Gemeinderatssitzung ist uns beim Tagesordnungspunkt „Grundstücksverkauf bezüglich Deponiezufahrt“ zugesagt worden, dass die Bewertung in der Eröffnungsbilanz uns mitgeteilt wird, da sie in der letzten Sitzung nicht vorgelegen ist. Es ist trotz Nachfrage bis jetzt noch keine Antwort gekommen. Gibt es da Ergebnisse?

Stadtrat Dummer: Die Nachfrage von heute habe ich schon genutzt, um das nachzuschauen. Das Anlageverzeichnis umfasst 177 Seiten. Diese Liegenschaft, die wir teilweise tauschen, muss ja erst geschaffen werden. Das ist ein Gesamtgrundstück mit einer Fläche von 22.400 m2 und davon tauschen wir 4.000 m2 und dieses Grundstück besteht aus mehreren Teilen. Einerseits steht ein Gebäude darauf, andererseits ist es landwirtschaftliche Fläche, zum Teil ist es kein Gewerbegebiet, aber eine Deponiefläche. So gibt es im Anlagenverzeichnis vier verschiedene Wertansätze für dasselbe Grundstück. Das wäre erst näher zu prüfen, welcher Teil da jetzt wie zu bewerten ist, weil das eben ein einziges Grundstück ist, das vier verschiedene Wertansätze hat entsprechend den Widmungen und den Nutzungen. Also, man kann hier nicht konkret sagen, wie ist der Wert welchen Teiles. Jetzt im Zuge des Teilungsplanes werden zwei Grundstücke, eigentlich, im Ausmaß von in Summe über 4.000 m2 herausgeteilt. Genau sind es 4.901 m2 von diesen 22.700 m2. Nachdem da keine Quadratmeter in den Bewertungen stehen, tu ich mir jetzt schwer, ohne das näher zu prüfen, welcher Teil mit welchem Wertansatz angesetzt wurde. Es gibt dort sonstige Abbaufläche, sonstige Betriebsfläche, landwirtschaftlich genutzte Fläche und Baufläche-Gebäude.

Bürgermeisterin Völkl: Falls es noch weitere Fragen gibt, werden wir diese im nächsten Ausschuss klären. Wir nehmen das als Anmerkung im Protokoll zur Kenntnis.

Gemeinderat Straka: Es sollte normalerweise bis zur nächsten Sitzung beantwortet werden. Deswegen habe ich die Frage gestellt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

III. Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO

1.) Initiativantrag: „Rettet unsere Marienhöhe, Für eine nachhaltige Stadtentwicklung und eine zukunftsfitte Energieversorgung!

Bürgermeisterin Völkl: Am 20. Mai 2021 langte bei der Stadtgemeinde Stockerau im Rathaus, Bürgerservice ein Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO mit dem Thema " Rettet unsere Marienhöhe. Für eine nachhaltige Stadtentwicklung und eine zukunftsfitte Energieversorgung!" ein.

Fällt ein Initiativantrag in den Wirkungsbereich des Gemeinderates (gerichtet an den Gemeinderat), dann hat die Bürgermeisterin dafür zu sorgen, dass die Behandlung unter Einhaltung der Geschäftsordnungsbestimmungen in die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des zuständigen Organs aufgenommen wird.

Der Initiativantrag entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gem. § 16 NÖ GO und ist daher im Gemeinderat zu behandeln. Von 704 Unterschriften sind 675 gültig (Wahlzahl 222,6111).

Zustellungsbevollmächtigter ist Herr StR DI Dietmar Pfeiler, Johann Neschitz-Gasse 10, 2000 Stockerau.
Vertreterin des Zustellungsbevollmächtigten: Frau Böck Karin, Schaumanngasse 70/2/13, 2000 Stockerau.

Der Zustellungsbevollmächtigte ist vom Ergebnis der Behandlung des Initiativantrages durch die Bürgermeisterin zu verständigen.

Stadtrat Pfeiler:

Der Initiativantrag lautet:

Initiativantrag „Rettet unsere Marienhöhe. Für eine nachhaltige Stadtentwicklung und eine zukunftsfitte Energieversorgung!“

Initiativantrag gem. § 16 der NÖ-Gemeindeordnung i.d.g.F.

Die **Marienhöhe** wurde vor über 100 Jahren, im März 1907, angelegt, um die **Stadt vor kalten Nordwinden** zu schützen, eine sehr kluge und zukunftsweisende Entscheidung. Heute inmitten unserer Stadt gelegen, ist die Marienhöhe ein **wichtiges** und bei der **Bevölkerung beliebtes Naherholungsgebiet** von unschätzbarem Wert. Wäldern kommt in Zeiten der **Klimakrise** eine immer **wichtigere Bedeutung** für die **Kühlung der Stadt** zu.

Vor vielen Jahrzehnten, damals außerhalb der Stadt, wurde das **Umspannwerk** errichtet. Heute liegt dieses wie ein **Fremdkörper** mitten im **bebauten Stadtgebiet**, die drei **Hochspannungsleitungen** führen direkt über die **Wohnhäuser**.

Nun stehen die **Erneuerung** und der **Ausbau des Umspannwerkes** an. Hierfür hat der Gemeinderat am 23. März 2021 einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung von 0,6 ha der Marienhöhe in Bauland gefasst. Auch wenn die Stadtführung nun erklärt hat, es gehe nur um 1.723m² der Marienhöhe:

Wir sagen: Der **derzeitige Standort des Umspannwerkes** mit den **Hochspannungsleitungen** inmitten unserer Stadt ist ein **Fremdkörper** und nicht mehr zeitgemäß.

Es gibt zukunftsweisende Alternativen, anstelle die Marienhöhe scheibchenweise umzuwidmen!

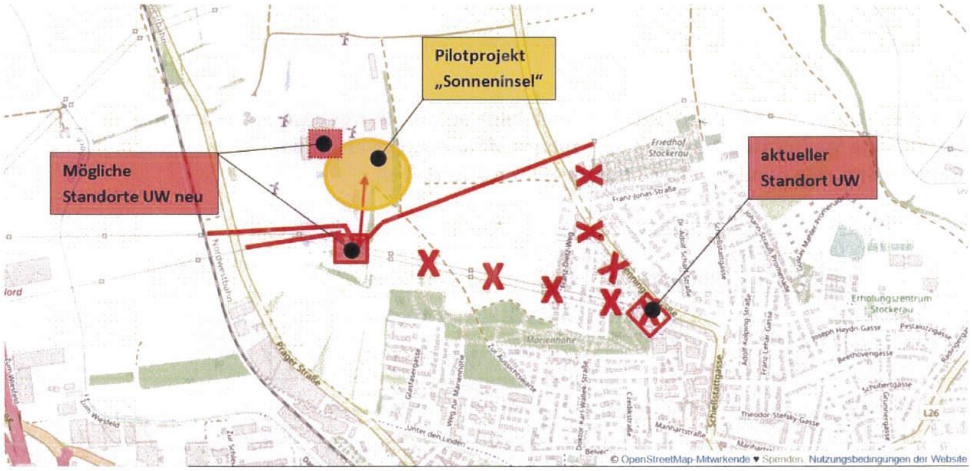

Unser Alternativvorschlag: Absiedeln des Umspannwerkes auf das Werksareal der Deponie und Abbau der Hochspannungsleitungen über dem Wohngebiet. Keine scheibchenweise Umwidmung der Marienhöhe.

Alternative 1
Das **Umspannwerk** mit einem Flächenbedarf von ca. 12.000m² könnte auf ungenutzte Flächen am **Werksareal der Deponie neu errichtet** werden. Dort gibt es über 40.000m² ungenutzte Brachfläche, und die Hochspannungsleitungen führen direkt am Areal vorbei. Dort plant die Gemeinde auch eine große **PV-Anlage „Sonneninsel“**, die dann optimal ins Stromnetz eingebunden wäre. Die **Hochspannungsleitungen über dem Siedlungsgebiet** Dietzweg könnten **abgebaut**, das **heutige Areal** des Umspannwerkes **unserer Stadt „zurückgegeben“** werden. Z.B. zur Errichtung eines Kindergartens. Denn: Der Norden unserer Stadt hat bis heute keinen siedlungsnahen Kindergarten.

Alternative 2
Durch die **Absiedelung der städtischen Betriebe** (Wasserwerk und Werkstätten) von der Senningerstraße zum Bauhof könnten am Standort Senningerstraße 2.400m² freigemacht werden. Genug Fläche, um das **Umspannwerk** (ca. 1.700m²) **ausbauen** zu können. Die **Hochspannungsleitungen** würden **bleiben**, die **Marienhöhe** müsste aber **nicht umgewidmet** werden.

INITIATIVANTRAG gem. § 16 NÖ GO
Rettet unsere Marienhöhe.
Für eine nachhaltige Stadtentwicklung und
eine zukunftsfitte Energieversorgung!

Die Unterzeichnenden unterstützen den Initiativantrag „Rettet unsere Marienhöhe“ für eine nachhaltige Stadtentwicklung und eine zukunftsfitte Energieversorgung und stellen daher an den Gemeinderat der Stadt Stockerau folgenden

Antrag:

- Der Gemeinderatsbeschluss "Umwidmung und Teilverkauf Parz. 456/1 an Netz NÖ – Grundsatzbeschluss" vom 23.03.2021 wird vollinhaltlich aufgehoben. Die Aktivitäten für diese beabsichtigte Umwidmung werden gestoppt.
- Die Stadtführung wird beauftragt, mit Netz Niederösterreich GmbH zukunftsweisende Standortalternativen für das Umspannwerk zu entwickeln. Dabei soll der Versorgungssicherheit, der nachhaltigen Stadtentwicklung, dem Photovoltaik-Ausbau (z.B. der geplanten "Sonneninsel") und der "energieautarken Gemeinde" zukunftsorientiert Rechnung getragen werden.
- Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau bekennt sich zum Erholungs- und Schutzwald Marienhöhe. Jede, auch die scheibchenweise, Rodung der Marienhöhe wird abgelehnt.

Die Unterzeichnenden bitte um Zustimmung des Gemeinderates.

Vizebürgermeister Falb: Es ist uns der Initiativantrag auch schriftlich zur Kenntnis gelangt. Tatsächlich berührt er natürlich sehr viele Punkte, die wichtige Punkte sind. Ich möchte inhaltlich allerdings vor allem auch eines sagen, er fußt auf der Annahme, dass geplant gewesen wäre, die Marienhöhe entweder zur Gänze bzw. scheibchenweise umzuwidmen, zu roden. Diese Annahme ist jedenfalls weder im Gemeinderat noch im Ausschuss, als diese Geschichte vorbesprochen wurde, so gemeint gewesen. Auch der zuständige Stadtrat hat dies hier mehrfach auch hier ausgeführt. Also, diesem Verdacht, dass es hier um die Abholzung der Marienhöhe, wie wir sie heute kennen, will ich jedenfalls mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Dennoch hat der Initiativantrag spannende Themen, insbesondere auch diese Frage von Alternativen. Wie auch schon mitgeteilt wurde bei anderer Gelegenheit, hat die Stadtgemeinde mittlerweile begonnen, auch mit der EVN eingehender über dieses Thema zu sprechen und allenfalls andere Optionen mit der EVN gemeinsam zu erarbeiten. Diese Optionen, so wie es auf den ersten Blick aussieht, haben den Nachteil, dass sie mit einer deutlichen Zeitverzögerung jedenfalls, wenn überhaupt machbar, verbunden sind. D.h. die Themen - Versorgungssicherheit, das Thema auch Photovoltaik, zusätzliche Einspeisungen auch im Rahmen der E-Mobilität – muss man sich genau ansehen, ob hier alle Alternativen, die man sich ansehen muss, entsprechend gewährleistet sind.
Mein Vorschlag und das ist auch gleich ein Antrag, den ich gerne stellen würde, wäre, dass wir diesen Initiativantrag diskutieren im Rahmen der Gemeinde, parallel dazu, wie gesagt, gibt es Gespräche mit der EVN, die natürlich auch einen Versorgungsauftrag hat, aber ich gebe schon zu, dass die eine oder andere spannende Alternative-Überlegung sich da findet, der man sich intensiv jedenfalls widmen soll.

Ich stelle jedenfalls den Antrag, diesen Initiativantrag dem zuständigen Ausschuss, das ist der Beteiligungen- und Liegenschaftsausschuss des Stadtrates Koll, zuzuweisen und dort weiter zu beraten und dann mit der Gesamtlösung, die wir ohnehin in den nächsten Monaten mit der EVN gemeinsam erarbeiten müssen, wieder in dem Gemeinderat vorzulegen.

Vizebürgermeister Holzer: Danke für diesen Zusatzantrag. Von Seiten der Sozialdemokratie kam ja damals die Zustimmung zu diesem Grundsatzbeschluss. Wie wir auch davon ausgegangen sind, wurde uns auch zugesichert, es geht wirklich nur um die 1.700 m2 und nicht um eine größere Fläche, die dann vielleicht in Baugrund oder sonstiges später umgewidmet werden sollte. Da hätte es auch von uns keine Zustimmung gegeben. Ich finde, es ist eine gute Vorgangsweise, über dies nochmals im Ausschuss zu sprechen. Ich habe mit Stadtrat Koll bereits Gespräche geführt und diese Alternativen, die in diesem Initiativantrag vorgeschlagen sind, auch angedeutet. Die Gespräche laufen. Ergebnisse sind offen. Wir können diesem Zusatzantrag, dies nochmals im Ausschuss zu diskutieren, unsere Zustimmung geben.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Zu Ihren Ausführungen, Herr Vizebürgermeister Falb: Ja, diese scheibchenweise Veränderung der Marienhöhe ist daher begründet, dass es schon so ist, dass dieser Beschluss vom März niemals aufgehoben wurde. Und da steht schon drinnen, dass diese 1.723 m2 verkauft werden und die restlichen Quadratmeter, diese 6.000 m2 umgewidmet werden. Dieser Beschluss ist niemals aufgehoben worden, auch nicht in der letzten Sitzung, wo du lieber Felix, wo Sie lieber Herr Stadtrat auch noch einmal betont haben, ganz zu Beginn der Sitzung, dass dies nicht so gemeint war. Da ist vielleicht ein Murks drinnen, vielleicht ist es nicht so gemeint, aber offiziell wurde da niemals etwas aufgehoben.

Stadtrat Pfeiler: Das sind ja hoffnungsvolle Signale. Das freut mich zu hören, von dir Martin und auch von dir Othmar. Zum ersten Punkt, der Grundsatzbeschluss: Meine Kollegin hat es gerade ausgeführt. Wir denken, es genügt nicht zu sagen, dass es anders gemeint war. Wenn es anders gemeint war, als es beschlossen wurde, gibt es einfach ein ganz einfache Lösung, nämlich den Beschluss aufheben. Meine Kollegin hat gerade darauf hingewiesen. Das ist auch keine große Sache. Das gibt es ja immer wieder. Auch heute auf der Tagesordnung unter Punkt V./c./1. finden Sie die Aufhebung eines Beschlusses. Also, das ist jetzt kein besonderer Einzelfall. Wir haben in dieser Legislaturperiode oder Geschäftsperiode hier schon mehrmals Ausschreibungen aufgehoben, Aufschließungszonen aufgehoben und ähnliches. Also, hier glaube ich, fehlt niemanden einen Stein aus der Krone, hier einen Beschluss gerade zu ziehen, indem man hier sagt, es war anders gemeint, wir heben den Beschluss auf und beschließen ihn neu. Aus meiner Sicht wird nichts Unannehmbares gefordert mit diesem Initiativantrag.
Zum zweiten freut es mich zu hören, dass hier die Gesprächsbereitschaft seitens der Stadtgemeinde Stockerau nun auch besteht, weil die EVN hat ja auch am 28.04. bekundet, dass sie für Gespräche offen sei, natürlich auch mit der bereits vorher erwähnten zeitlichen Dimension, dass so ein Umspannwerk nicht von heute auf morgen zu verschieben ist, sondern dass es hier entsprechende Planungsvorläufe gibt. Klar, das wurde auch von der EVN klar gesagt, aber dennoch ist jede Gesprächsbereitschaft offen. Umso mehr erfreut es mich, wenn hier auch jetzt die Gesprächsbereitschaft der Stadtgemeinde Stockerau da ist, in diese Gespräche einzutreten.
Zum dritten Punkt: Bekenntnis des Gemeinderates zum Schutz- und Erholungswald. Ich denke darüber, auch wenn wir heute nicht diskutieren, es sollte heutzutage eine Selbstverständlichkeit sein, hier die innerstädtischen Schutz- und Erholungswälder zu schützen. Es sollte immer die letzte Möglichkeit sein, irgendwelche Flächenbedarfe innerhalb einer Stadt in Anspruch zu

nehmen oder zu decken. Immerhin enthält auch das 28-Punkte-Maßnahmenpaket „Klimaschutz Stockerau“ im Kapitel Naturschutz unter Punkt 8. die Grünflächensicherung und –ausweitung. Von einer Reduktion von Grünflächen ist dort keine Rede.
Ganz besonders möchte ich mich bedanken bei den vielen Unterstützerinnen und Unterstützern unseres Initiativantrages. Innerhalb weniger Wochen ist es uns gelungen, hier für dieses Anliegen, über 800 Unterschriften, fast 900 Unterschriften mittlerweile zu sammeln. Das ist eine großartige Resonanz auch weit über die Parteigrenze hinaus. Es ist hier gelungen, sich hinter diese Sache zu stellen. Damit möchte ich mich auch bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern bedanken. Ich ersuche Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, nachdem es hier eine positive Intension gibt, a.) diesem Antrag zuzustimmen, darüber im Ausschuss weiter zu sprechen, und b.) möchte ich Sie einladen, hier diesen Initiativantrag auch mitzuunterstützen, denn ich glaube, es sind Dinge, die unterstützenswert sind und die eben keine utopischen Forderungen sondern durchaus annehmbare Forderungen sind. Insofern ersuche ich Sie um Unterstützung dieses Initiativantrages.

Vizebürgermeister Falb: Es wurde im Ausschuss, wo ihr nicht wart, es wurde zweimal gesagt, was gemeint ist mit diesem Beschluss. Du hast jetzt zweimal auch gesagt, jetzt ist die Stadtgemeinde Stockerau gesprächsbereit oder es besteht jetzt, und das freut dich, Gesprächsbereitschaft seitens der Stadtgemeinde Stockerau. Es ist nie gesagt worden, dass nicht geredet wird mit der EVN, ganz im Gegenteil. Stadtrat Koll hat gesagt, bevor wir jetzt mehr oder weniger in die Projektphase eintreten mit der EVN, ist gleich Gespräche mit der EVN, da brauchen wir den Grundsatzbeschluss. Das ist die Geschichte. Es war nie davon die Rede, dass die Stadtgemeinde Stockerau nicht redet, ganz im Gegenteil. Da war überhaupt nichts fix, nichts ausgemacht. Es war, wie gesagt, auch ein Vorratsbeschluss, ein Grundsatzbeschluss. Wir haben gesagt, wenn die Dinge klar sind, wie sie sind, dann werden wir es konkretisieren in weiteren Beschlüssen. Das ist die Geschichte. Hättest du es nur einmal gesagt, hätte ich mich dazu nicht geäußert, aber du hast es zweimal gesagt. Quasi, ihr habt erst überzeugen müssen, die Stadtgemeinde zu einer Gesprächsbereitschaft. Das ist nicht so. Dieser Prozess ist niemals als abgeschlossener Prozess dargestellt worden.

Stadtrat Pohl: Auch uns liegen die Marienhöhe und die Natur sehr am Herzen. Uns hat aber einiges in diesem Antrag gestört, vor allem der ganze erste Absatz. Wenn man den gemacht hätte und das zurückgestellt hätte, dann wäre auch die Versorgungssicherheit in Stockerau ein bisschen in Gefahr geraten, vor allem jetzt, wo wir mit der E-Mobilität nachsetzen, kommt ein viel höherer Verbrauch auf uns zu. Auch die ganzen Neubauten und Zubauten, da ist es nicht nur sinnvoll, sondern dringend notwendig, dass wir da weiter bauen. Ob man mittel- und langfristig dann das Umspannwerk versetzen kann, da muss man eine realistische und vernünftige Lösung suchen, die auch für alle tragbar ist. Koste, was es wolle, ist zwar ein geflügeltes Wort im Moment, aber das ist aus unserer Sicht nicht ganz vernünftig.
Im letzten Absatz kommt dann wieder einmal das Wort „Rodung“ vor, das hier sehr oft gebraucht wird in letzter Zeit. Ich erinnere noch an die Rodungen mit den Eschen in der Au, wo 90 m breite Schneisen geschlagen wurden. Wir sehen alle jetzt vor uns diese Rodungen, vor denen damals gedroht wurde, und daher wissen wir auch, wie dieser Antrag zu bewerten ist.

Gemeinderat Kubat: Ich möchte nochmals eingangs festhalten, was meine Kollegin, Frau Radha Kamath-Petters schon gesagt hat. Das, was liegt, das pickt. Der Amtsbericht lautet auf Umwidmung von 6.000 m2. Wie es dann gemeint ist, ist zwar schön und gut, aber der Amtsbericht wurde beschlossen und nicht einzelne Meinungen.

Das zweite ist zu Herrn Stadtrat Pohl mit der Au und den Schneisen und den Eschen. Das war so geplant. Es gab dann ein Umschwenken, Gott sei Dank. Auch zuletzt, weil sich dann ein Personenkomitee betreff des Eschentriebsterbens formiert hat. Aber das ist jetzt schon ein Thema von gestern.
Ich hätte noch eine Bitte betreff des Antrages von Herrn Vizebürgermeister Falb, dass ich mich mit meinen Kollegen und mit meiner Kollegin abstimmen kann, würde ich um eine kurze Sitzungsunterbrechung ersuchen.

Vizebürgermeister Falb: Auch da dazu noch kurz. Die Eschen sind gegessen seit fast zwei Jahren. Es war zu keinem Zeitpunkt das Schlagen von Schneisen im damals dargestellten Umfang in der Au geplant, zu keinem Zeitpunkt.

Sitzungsunterbrechung von 19:22 Uhr bis 19:34 Uhr.

Stadtrat Pfeiler: Danke für die Geduld. Ich glaube, die Marienhöhe ist ausreichend wichtig, dass man sich Zeit nimmt und zwischenzeitlich immer wieder darüber nachdenkt. Insofern danke für Ihre Geduld.
Zum Antrag von Herrn Vizebürgermeister Falb: Folgende Anmerkung: Wir würden gerne den **Antrag, wie folgt, abändern** wollen.
1.) Der Grundsatzbeschluss vom März 2021 wird aufgehoben.
2.) Der Gegenstand des vorliegenden Initiativantrages wird im genannten Ausschuss Beteiligungen und Liegenschaften behandelt.

Vizebürgermeister Falb: Ist ein Gegenantrag zu meinem Antrag.

Stadtrat Pfeiler: Ich würde es als Erweiterungsantrag sehen. Der 2. Punkt entspricht deinem Antrag. Der 1. Punkt: Es ist uns ganz einfach wichtig, dass die Beschlusslage klargestellt wird und gerade gezogen wird. Es wurde ja in der letzten Gemeinderatssitzung eingeräumt, dass hier sozusagen ein Fehler passiert sei. Das ist auch in Ordnung. Das ist ja nichts Verwerfliches.

Bürgermeisterin Völkl: Es wurde erklärt und es wurde kein Fehler gemacht.

Stadtrat Pfeiler: Alles richtig, wunderbar.

Stadtrat Dummer: Nur, um das auch klar zu stellen. Es ist nur um einen Grundsatzbeschluss gegangen. Wir haben keine Widmung beschlossen. Es ist nur darum gegangen, dass wir grundsätzlich mit der EVN über die Erweiterung des Umspannwerkes reden und dass diese Fläche in Betracht zu ziehen ist, diese 1.750 m2 ungefähr, wovon 1.000 m2 Straße und 750 m2 Grünfläche sind. Es ist ein Grundsatzbeschluss, dass man mit der EVN vernünftig darüber reden kann. Die Umwidmung muss selbstverständlich, unabhängig davon, beschlossen werden. Ganz nebenbei, die 6.000 m2 sind gar nicht Teil der Marienhöhe, sondern sind ein eigener Grundstückskörper. Aber das sind Details, über die können wir im Ausschuss sicher sehr ausführlich diskutieren. Sonst würde ich dazu empfehlen oder ersuchen, dass wir das jetzt nicht unnötig in die Länge ziehen und verzögern mit, aus meiner Sicht unpassenden Anträgen und Zusatzanträgen.

Bürgermeisterin Völkl: Wir kommen zur Abstimmung über den Gegenantrag von Stadtrat Pfeiler. Grundsatzbeschluss vom März soll aufgehoben werden und der Gegenstand des Initiativ-antrages wird in den Ausschuss für Beteiligungen und Liegenschaften verwiesen.

Stadtrat Pfeiler: Es kann zu einem Initiativantrag keinen Gegenantrag geben.

Vizebürgermeister Falb: Mein Antrag ist kein Gegenantrag zum Initiativantrag, sondern ein Verweisungsantrag. Dein Antrag, Herr Stadtrat ist ein Gegenantrag zu meinem Antrag und als solcher ist er aufgerufen worden.

Abstimmung über Gegenantrag von StR Pfeiler:
Grundsatzbeschluss vom März soll aufgehoben werden und der Gegenstand des Initiativ-antrages wird in den Ausschuss für Beteiligungen und Liegenschaften verwiesen.

Beschluss: **mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	0
	FPÖ	2
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

Abstimmung über Verweisungsantrag von Vizebgm. Falb:
Verweisung in den Ausschuss Beteiligungen und Liegenschaften

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

~~IV. Anträge der Bürgermeisterin~~

~~1.) Änderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Öffnungsverordnung 2021~~

abgesetzt

V. Anträge der Stadträte

a.) Ref. III – Finanzen

1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Das Gesamtergebnis im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtdarstellung mit Gegenüberstellung VORANSCHLAG 2021- 1.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2021

ERGEBNISHAUSHALT			FINANZIERUNGSHAUSHALT		
	VA 2021	1.NTVA 2021		VA 2021	1. NTVA 2021
Summe Erträge	47 776 000	**51 812 800**	Einzahlungen operative Gebarung	46 818 500	**50 855 300**
Summe Aufwendungen	45 762 600	**47 573 000**	Auszahlung operative Gebarung	42 237 200	**43 847 200**
Saldo Nettoergebnis	**2 013 400**	**4 239 800**	**Geldfluss aus der operativen Gebarung**	4 581 300	7 008 100
Entnahme von Rücklagen	968 000	**115 000**	Einzahlung investive Gebarung	3 097 400	**3 053 400**
Nettoergebnis nach Rücklagen	**2 981 400**	**4 354 800**	Auszahlung investive Gebarung	16 390 300	**26 352 700**
Ergebnisverbesserung		1 373 400	**Geldfluss aus investiver Gebarung**	**- 13 292 900**	**- 23 299 300**
			= Nettofinanzierungssaldo	**- 8 711 600**	**- 16 291 200**
			Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10 653 000	**20 474 400**
			Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3 943 800	**4 992 300**
			Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**6 709 200**	**15 482 100**
			Geldfluss aus der voranschlagswirks. Gebarung	**- 2 002 400**	**- 809 100**
			Ergebnisverbesserung		1 193 300

Die vorgesehene Auflösung der Rücklage wurde herausgenommen. D.h. die Rücklage für die Strauß-Promenade muss jetzt nicht aufgelöst werden, um ein halbwegs positives Ergebnis darzustellen. Das gelingt auch ohne Auflösung der Rücklage. Insofern hat sich das positiv entwickelt. D.h. auch ohne Auflösung der Rücklage werden wir ein jährliches Haushaltspotential von 1.490.000,-- haben.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Änderungen:

OPERATIVE GEBARUNG

- Eine wesentliche Verbesserung stellen die zusätzlichen Ertragsanteile dar. Einerseits erhält die Stadt einen Aufstockungsbetrag von rd. € 606.000,-- und andererseits gibt es Sondervorschüsse in Höhe von rd. € 1,4 Mio. Diese Sondervorschüsse sind jedoch in den nächsten Jahren wieder zurückzuzahlen.
- Als Umsatzersatz des Bundes konnte bisher ein Betrag von € 144.000,-- vereinnahmt werden.
- Durch diese Verbesserung wird die Rücklagenentnahme nicht notwendig und kann im NTVA herausgenommen werden (- € 853.000,--).
- Betreffend COVID-19 wurden die Kosten der Teststraße und der Impfstraße (Sach- und Personalkosten) aufgenommen. Im Gegenzug wird dieser Aufwand mit dem Bund bzw. Land abgerechnet und daher einnahmenseitig veranschlagt.
- Aufgrund des abgeschlossenen Mietvertrages mit dem Land NÖ für die eingerichtete Impfstraße konnte eine zusätzliche Miete für 6 Monate in Höhe von € 78.000,-- veranschlagt werden.
- Bei den Kindergärten wurde die Position Betriebsausstattung aufgestockt.
- Weiters wurde die weggefallende Miete für Leitzersdorf beim Bräuhauskindergarten und die zusätzliche Miete für die KIG beim Europakindergarten berücksichtigt.
- Vorgesehen ist der Ankauf von 2 weiteren E-Autos für die Handwerker im Bauhof und die voraussichtliche Förderung durch Bund und Land NÖ.
- Reduziert wurde gem. Angaben der GIK-Geschäftsführung der Zuschuss an KIG.
- Kleinere Anpassungen wurden noch bei der Musikschule und bei der Sportförderung durchgeführt.

- Durch die Konvertierung und Zusammenlegung der bestehenden Darlehen bei der Kommunalkredit Austria AG wird im heurigen Jahr nur eine Tilgung fällig, Dies ergibt eine Reduzierung bei diversen Konten von rd. € 280.000,--

INVESTIVE GEBARUNG

Wie beim Rechnungsabschluss 2020 festgestellt, wurden bei einzelnen Investitionen nicht alle Ausgabenbeträge ausgeschöpft, wobei aber die erforderliche und genehmigte Fremdfinanzierungen zur Gänze zugezählt wurden bzw. auch Fördergelder gebucht wurden. Daraus ergaben sich 2020 Überschüsse.

Daher wurden im vorliegenden Nachtragsbudget die Ausgabenpositionen bei einigen Vorhaben um diese Beträge aufgestockt. Dies betrifft

- Vorhaben 10 – Ansatz 6120 - Gemeindestraßen
- Vorhaben 11 – Ansatz 8500 - Wasserversorgung
- Vorhaben 12 – Ansatz 8510 – Abwasserbeseitigung
- Vorhaben 14 – Ansatz 8522 - Mülldeponie
- Vorhaben 16 – Ansatz 8160 - Straßenbeleuchtung
- Vorhaben 44 – Ansatz 8310 - Freibad
- Vorhaben 52 – Ansatz 4210 - Pflegeheim
- Vorhaben 83 – Ansatz 5300 - Rotes Kreuz Bezirksstelle Neubau

Da die einzelnen Investitionsvorhaben nach Vorgaben des Landes ausgeglichen zu erstellen sind, sind aus Gründen der Darstellung die einzelnen Beträge auch beim jeweiligen Ansatz unter den Posten -72991 und +82991 veranschlagt.

Beim Vorhaben Volksschule wurden noch Kosten und die Darlehensaufnehme den vorliegenden Beschlüssen in Bezug auf die Gesamtkosten angepasst.

Schuldendienst

	31.12.2020	Zugang	Tilgung	Zinsen	Endstand
VA 2021	52 382 300	10 653 000	3 943 800	576 700	59 091 500
1. NTVA 2021	52 382 300	20 474 400	4 992 300	570 000	67 864 400
Veränderung		9 821 400	1 048 500	-6 700	8 772 900

Im Detail gab es eine Menge Änderungen, die zu diesem Ergebnis geführt haben. Das sind zum einen Dinge, die höhere Ausgaben bewirken, wie vor allem Corona und die Volksschule, die wir zur Gänze jetzt in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen haben. Da haben wir zusätzlich € 8,5 Mio. dazu genommen, wo ursprünglich nur € 7 Mio. vorgesehen waren. Auf der anderen Seite wird der Zuschuss an die KIG um € 150.000,-- zu reduzieren sein, weil das schon vorliegende Bilanzergebnis zeigt, dass sich die KIG 2020 positiv entwickelt hat und deswegen statt mit € 850.000,-- mit € 700.000,-- Zuschuss auskommen kann.

Dann gibt es Positionen, in Summe € 1.405.000,--, die einfach noch in das alte Jahr gehören, wo die Rechnungen aber erst heuer gekommen sind und auch heuer erst bezahlt wurden. Das betrifft die Deponieabdeckung, die Straßen, Kanal, Wasser – in Summe € 1.405.000,--, die eigentlich noch ins Jahr 2020 gehören, aber der Zahlungsfluss eben erst 2021 passiert ist. Im Ergebnishaushalt haben wir das rückgestellt und diese Rückstellungen können wir dann auch auflösen, aber im Finanzierungshaushalt wird nur der tatsächliche Zahlungsfluss dargestellt. War beim Rechnungsabschluss positiv, dass die Rechnungen noch nicht da waren. Darum haben wir damals einen Überschuss von über € 2 Mio. gehabt, aber jetzt sind die Rechnungen da und das führt eben zu einem Minus.
Dann haben wir in einer der letzten Sitzungen beschlossen, dass wir den Rechtsstreit mit der Kommunalkredit beenden und die Kredite zusammenfassen und mit einem Fixzinssatz auf eine kurze Laufzeit finanzieren. Aus dem heraus ergibt sich ein positiver Effekt im Finanzierungshaushalt von kann € 280.000,--.
Einnahmenseitig wirken sich einerseits die Ersatzkosten für Covid vom Land aus mit € 350.000,--. Den Umsatzersatz, den wir vom Bund bekommen haben, vor allem für das Freizeitzentrum und für das Veranstaltungszentrum, das sind € 144.000,--. Die Aufstockung der Ertragsanteile, wobei wir € 605.000,-- nicht rückzahlbar bekommen haben und einen Sondervorschuss in Höhe von € 1.401.000,--. Dann natürlich die zusätzlichen Darlehensaufnahmen für die Finanzierung der Volksschule in Höhe von € 8,5 Mio.
Die Volksschule ist somit jetzt mit Ausnahme eines Teils der Einrichtung zur Gänze im Nachtragsvoranschlag enthalten. In Summe ergeben sich daraus Mehreinnahmen von € 11.198.000,-- im Finanzierungshaushalt und Mehrausgaben von € 10.005.000,--, also eine Ergebnisverbesserung um € 1.193.300,--.
Das ist der 1. Nachtragsvoranschlag, um diese groben Änderungen darzustellen und auch ein realistisches Bild zu zeichnen der wirtschaftlichen Lage, Es wird nicht der letzte sein im heurigen Jahr, aber ich denke, nach dem Sommer, wenn wir klar sehen, wie sich die ganzen Veränderungen ausgewirkt haben, werden wir einen 2. Nachtragsvoranschlag vorbereiten und auch zum Beschluss bringen können.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Nachtragsvoranschlag 2021 der Stadtgemeinde Stockerau wird in der vorliegenden Form genehmigt.
Der Gesamtbetrag der Darlehen, welcher zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen ist, wird gem. § 73 ABs. 3 lit c der NÖ GO mit € 20.474.400,-- festgelegt und genehmigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

2.) Förderungsvertrag der KPC betreffend Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Mit Schreiben vom 05.03.2021 hat die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreter des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) den Förderungsvertrag das Projekt Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung den Förderungsvertrag übermittelt.

Die förderungsfähigen Investitionskosten betragen € 271.841,--
und die vorläufige maximale Gesamtförderung beträgt € 26.856,--.

Die Annahme erfolgt mittels Annahmeerklärung – GZ C015880.

Nach Abschluss der Arbeiten können wir dann noch pro Lichtpunkt einen Antrag beim Land NÖ stellen in Höhe von € 100,--. Dieser Antrag ist bis zum 30.09. zu stellen. Nach Rücksprache mit der Fachabteilung werden wir das bis dorthin auch schaffen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Förderungsvertrag betreffend Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung mit der Auftragsnummer C015880 – abgeschlossen zwischen der die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreter des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer wird mittels Annahmeerklärung genehmigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

3.) Ankauf von 2 Renault Kangoo Elektro für die Handwerker des Bauhofs

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Am Bauhof sind permanent 5 Handwerkerpartien, 1 Vorarbeiter und 1 Bauleiter beschäftigt und in den Zwischensaisonen sowie bei Sondereinsätzen bis zu 5 zusätzliche Mitarbeiter des Bauhofs und des Freizeitzentrums.

Der Fuhrpark besteht derzeit aus 1 Pritschenwagen, 2 Kastenwagen und 2 PKW. Wenn Kapazitäten frei sind, kann auf den Fuhrpark des Bauhofs zurückgegriffen werden. Im Übrigen benützen die Mitarbeiter ihre privaten PKWs für Fahrten zum Materialkauf und zwischen den Baustellen.

Im Zuge der Einführung der NOVA für Kleintransporter wurde die Anschaffung eines Pritschenwagens mit Doppelkabine angedacht. In Hinblick auf den fast ausschließlichen Einsatz im Gemeindegebiet von Stockerau, die erhöhte Flexibilität, die Zweckmäßigkeit und unter Bedachtnahme auf das Klimaschutzprogramm der Stadt Stockerau soll nunmehr, in Abstimmung mit den verantwortlichen Mitarbeitern des Bauhofs, die Anschaffung von 2 Renault Kangoo Maxi Z.E. 2-Sitzer erfolgen.

Für die Fahrzeuge wurden über die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ folgende Angebote nach Bedarf generiert:

➢ Kangoo Maxi Z.E. Complete 2 Sitzer	€ 22.780,65 Netto (mit Anhängekupplung)
➢ Kangoo Maxi Z.E. Complete 2 Sitzer	€ 22.436,40 Netto
Endpreis Netto	€ 45.217,05
Zuzüglich USt	€ 9.043,41
Zuzüglich Manipulationsgebühr	€ 400,00
Endpreis Brutto	€ 56.660,46

Die Auslieferung soll über die Firma Renault Skala, 2380 Perchtoldsdorf erfolgen, da bei der auch die im letzten Jahr angeschafften 5 E-Autos gekauft wurden.

Da der Preis vom Importeur gestützt und von der ENU ein Gemeinde-Rabatt von 23,5% gewährt wird, ist dieser bei allen Händlern gleich. Die Bestellung erfolgt wie in der Vergangenheit über die ENU laut deren Händlerliste, was sich bei der Garantieabwicklung, Servicebereitschaft und Verwaltungsabwicklung als Vorteile beim Bezug über den gleichen Händler erwiesen hat. Daher wurden keine Alternativangebote eingeholt.

Die voraussichtlichen Fördermittel betragen je KFZ:
- Landes-BZ € 5.000,-- (nur bei Ersatzbeschaffung, wenn ein altes KFZ abgemeldet wird)
- Bundesförderung: € 5.500,--

Die Bedeckung ist im 1.NTVA 2021 gegeben und die Finanzierung gesichert.

Mit der Hypo sind wir im Gespräch, ob wir das werblich nutzen und vielleicht dann noch ein bisschen einen Rückfluss bekommen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf von 2 Renault Kangoo Maxi Z.E. für die Handwerker des Bauhofs über die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ und als Lieferant die Firma Renault Skala, 2380 Perchtoldsdorf zum Preis von € 45.217,05 netto bzw. € 56.660.46 inkl. USt und Manipulationsgebühr wird vom Gemeinderat genehmigt.

Die lokale Firma ist nicht bei der ENU gelistet, sonst hätten wir diese bevorzugt.

Stadtrat Pfeiler: Danke für den Antrag. Es freut mich, dass hier neuerlich zwei E-Fahrzeuge für den Bauhof angeschafft werden. In meiner Funktion als Umweltgemeinderat habe ich bei den letzten Anschaffungen immer ganz stark auf die Berücksichtigung der E-Mobilität hingewiesen, habe mich eingesetzt, dass die Flotte schrittweise auf E-Mobilität umgestellt wird. Das ist jetzt ein weiterer wichtiger Schritt. Also, danke für diesen Antrag.
Vielleicht noch eine Zusatzinformation: Du hast es eh schon kurz gesagt. Die Fahrzeuge werden über die ENU beschafft. Diesen Bestellmöglichkeiten ist im Land NÖ eine Ausschreibung vorranggegangen. D.h. es handelt sich hier um Preise, die im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt wurden. Daher ist hier die Bestpreisfindung im Rahmen einer Ausschreibung gegeben, wenn hier die Stadtgemeinde über die ENU die Fahrzeuge bezieht.

Vielleicht noch ein Hinweis: Kommenden Donnerstag, für alle interessierten Kolleginnen und Kollegen – der Umweltausschuss am 20.05. wird im Zeichen der E-Mobilität stehen. Auch hier uns die ENU mit einem Berater zur Seite stehen, um das Thema E-Mobilität zu beleuchten, auch ganzheitlich zu beleuchten, weil es natürlich hier auch Themen gibt, die immer wieder kritisch behandelt werden oder zu diskutieren sind. Hier lade ich alle interessierten Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates ein, sich zum Umweltausschuss am kommenden Donnerstag einzuwählen. Dem Antrag werden wir natürlich zustimmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Gemeinderat Polly nimmt an der Sitzung teil (19:55 Uhr).

b.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung

1.) Verlängerung Bausperre für das Stadtzentrum von Stockerau

Sachverhalt:

Vizebgm. Holzer: Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat mit Verordnung vom 30.09.2019 die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre im Stadtgebiet von Stockerau beschlossen.

Die Bausperre tritt gem. § 35 Abs. 2 NÖ ROG 2014 zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben wird. Sie kann vor dem Ablauf der Frist einmal um ein Jahr verlängert werden.

Da die Änderung des Bebauungsplanes derzeit durch den Gemeinderat noch nicht beschlossen wurde und die Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern, die Stellungnahmen verfasst

haben, noch nicht abgeschlossen sind, soll die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre im Stadtgebiet von Stockerau um ein Jahr verlängert werden.

Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes (Schutzzonenbestimmungen) ist derzeit für die Gemeinderatssitzung am 23.06.2021 vorgesehen. Sollte der Beschluss, wie vorgesehen, erfolgen, ist eine Aufhebung der Bausperre mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplans geplant.

Für den Fall, dass sich dieser Zeitplan, aus welchen Gründen auch immer, nicht umsetzen lässt, wird der Antrag gestellt, nachstehende Verordnung zu beschließen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Verlängerung Verordnung einer Bausperre gem. §35 Abs. 3

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird in der Stadtgemeinde Stockerau für die im beiliegenden Plan vom September 2019 (Beilage A) festgelegten Bereiche in der KG Stockerau die am 30. September 2019 beschlossene Bausperre (Bebauungsplan) um ein Jahr verlängert. Der Geltungszeitraum der Verlängerung beginnt am 01. Oktober 2021.

§ 2 Ziel (unverändert gem. GR-Beschluss vom 30. September 2019)

Auf der Grundlage von § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 besteht die Möglichkeit, vor einer Änderung des Bebauungsplanes eine Bausperre für einzelne Grundstücke, bestimmte Gebiete oder auch für ganze Katastralgemeinden zu erlassen.

Die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt eine derartige Änderung des Bebauungsplans für den zentralen Bereich des Stadtgebietes, wobei folgende allgemeinen Ziele verfolgt werden:

- Erhalt der typischen Bebauung und Gestaltungsstruktur des Stadtzentrums
- Ermöglichung einer geordneten Zentrumsentwicklung
- Bedachtnahme auf klimatische Veränderungen.

Insbesondre ist in diesem Zusammenhang eine Evaluierung und gegebenenfalls Überarbeitung der Schutzzonenbestimmungen, der Bebauungsdichten sowie der Regelungen bezüglich Frei- und Versickerungsflächen vorgesehen.

Für die dafür notwendigen Grundlagenerhebungen sowie die Ausarbeitung Konkretisierung der Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine die Ziele der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplans unterlaufenden Bebauungen erfolgen, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Stadtrat Pfeiler: Wenn wir jetzt hier nicht in das Inhaltliche eingehen über die Ausarbeitung der neuen Bebauungsrichtlinien. Aber ich möchte hier Kritik üben an dem, wie hier die Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen abläuft. An und für sich ist das Projekt mittlerweile ein Jahr verspätet. Damals, als die Bausperre beschlossen wurde, wurde hier auch ein Terminplan vorgelegt. Der hat vorgesehen damals, dass die neuen Bebauungsbestimmungen im Juni 2020 zum Beschluss gelangen sollen und im Juli 2020 in Rechtskraft erlagen sollen. Vorgesehen war hier auch eine Bürgerbeteiligung. Das hatten wir damals bei der Beschlussbefassung als sehr positiv betrachtet. Das ist auch gleichzeitig der Teil unserer Manöverkritik. Es war beispielsweise: Vorstellung und Präsentation des Projektes in einem Bürgerforum vorgesehen. Das hätte im November 2019 stattfinden sollen. Es hätte dann auch in weiterer Folge einen Bürgerbeteiligungsprozess geben sollen. Beides ist eigentlich nicht eingetreten, so wie man es eigentlich erwartet hat und angekündigt hat. Jetzt, wo die Stellungnahmen eintreffen, entpuppt sich das als Versäumnis, weil die Stellungnahmen müssen natürlich noch behandelt werden, die Stellungnahmen müssen diskutiert werden und, so wie es berichtet wird, laufen die Durchsprachen der Stellungnahmen eigentlich nicht so ab, wie zumindest ich mir eine zeitgemäße Bürgerbeteiligung vorstelle. Zusammenfassend möchte ich sagen, es ist einfach verabsäumt worden, projektbegleitend ein übergreifendes Verständnis und Bewusstsein für diese Anpassung der Bebauungsbestimmungen herbeizuführen. Jetzt läuft einfach dem Prozess die Zeit davon. Daher kommt es eben auch zu dem Erfordernis, dass hier die Bausperre nochmals in einem Vorratsbeschluss verlängert werden soll. Wir verstehen das natürlich inhaltlich, dass es hier sozusagen keinen Zeitraum geben soll, der hier, wo möglicherweise die neuen Bebauungsbestimmungen noch nicht rechtskräftig sind, vermieden werden soll, dennoch wollen wir hier nicht unsere Zustimmung geben, weil wir hier ein Zeichen der Manöverkritik in Bezug auf die gerade stattfindende Bürgerbeteiligung setzen wollen.

Bürgermeisterin Völkl: Anmerkung zur Bürgerbeteiligung. Wir haben die Masken, wir haben Covid. Seit Februar 2020 leiden wir alle unter der Pandemie. Jetzt erst können wir wieder in Person zusammensitzen und unseren Gemeinderat abhalten. Natürlich haben wir uns zu Beginn, wie wir diesen Prozess eingeleitet haben, vieles anders vorgestellt, wo wir uns aber dann anpassen mussten. Wir bemühen uns, und es ist immer unser Raumplaner dabei, dass wirklich alle Einwände wahrgenommen werden und sehr ernst genommen werden und diskutiert werden.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	5
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

Stadtrat Pfeiler und *Gemeinderat Kubat* verlassen die Sitzung (20:05 Uhr).

c.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften

1.) Haftungsübernahme KIG Stockerau – Aufhebung des GR-Beschlusses vom 19.05.2020

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.05.2020 hat der Gemeinderat eine Haftungsübernahme für die KIG Stockerau in Höhe von € 2,4 Mio. genehmigt.
Diese war für ein Darlehen der KIG bei der NÖ Hypo erforderlich, um die Grundbuchseintragung zu ersparen und die günstigeren Konditionen in Anspruch zu nehmen. (Umschuldung von der BKS-Bank auf die NÖ Hypo).

Da die KIG das Darlehen nicht in Anspruch genommen hat, fällt auch die Übernahme der Haftung weg.
Es soll daher der Beschluss des Gemeinderates vom 19.05.2020 aufgehoben werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 19.05.2020, in welchem die Übernahme einer Haftung für die KIG Stockerau in Höhe von € 2,4 Mio. genehmigt wurde, wird aufgehoben.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

d.) Ref. IV – Kultur und Veranstaltungswesen

1.) Teilnahme am LEADER-Projekt "Topothek"

Sachverhalt:

Stadtrat Scheele: Das LEADER-Projekt Topothek beschäftigt sich mit der Sicherung von historischen Fotos, die oft verborgen in privaten Haushalten in Schubladen oder Kästen liegen. Der Schwerpunkt des Projektes ist, dieses wertvolle Material zu sichern, zeitgemäß aufzubereiten und vor dem Vergessen und Verlust zu bewahren. Die Topothek stellt damit eine wertvolle Ergänzung zu Museen, Chroniken und Ausstellungen dar.

Um diese historischen Dokumente für die Nachwelt festzuhalten, wird für jede Gemeinde eine eigene digitale Plattform auf www.topothek.at angelegt. Hier werden Fotos, Videos und Tonaufnahmen archiviert, die für die Bevölkerung jederzeit zugänglich sind, so kann man auch jüngeren Menschen die Geschichte des Heimatortes näherbringen.

Rund um diese Plattform werden kleine grafische Leistungen zum „Fotoaufruf“ oder zur „Präsentation der Best-of-Fotos“ in Form einer Ausstellungswand oder eines Roll-ups durchgeführt werden.
Die Gesamtkoordination für das Projekt, die inhaltliche Arbeit zu Grafik und Veranstaltungen erfolgt gemeinsam und in Unterstützung durch die LEADER-Region.

Das LEADER-Projekt TOPOTHEK enthält folgenden Maßnahmen:

- Ersterrichtung und laufende Kosten der Plattform für 2021
- Einschulung für Mitarbeiter*innen für die Arbeit auf der Plattform
- Freischalten/Eröffnungsveranstaltung Online/Live der Topothek in der Gemeinde
- Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation
- 2 Grafische Leistung (z.B. Flyer, Roll-up od. Ausstellungswand)
- Grafischer Entwurf eines Inserats für die Gemeindezeitung
- Bei Bedarf historischer Einleitungstext über die Gemeinde durch einen Experten
- Projektbetreuung, Koordination, Moderation & Organisation durch Sonja Eder

Stadtrat Pfeiler nimmt an der Sitzung wieder teil (20:09 Uhr).

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde Stockerau nimmt am LEADER-Projekt „TOPOTHEK“ teil. Das Projekt wird mit 70% der Gesamtkosten über eine LEADER-Förderung finanziert. Die Vorfinanzierung erfolgt ausnahmsweise durch die LEADER-Region Weinviertel Donauraum. Im Frühjahr 2022 werden der Gemeinde die tatsächlichen Eigenmittel vorgeschrieben, diese hängen davon ab, welche grafischen Leistungen und Produktionen in Anspruch genommen werden. Die dafür benötigten Eigenmittel werden € 2.000,-- netto nicht überschreiten.
Nach Ablauf des LEADER-Projektes am 31.12.2021 müssen die jährlich laufenden Kosten der Topothek (rund € 1.600,-- netto) von der Gemeinde übernommen werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

Gemeinderat Straka verlässt die Sitzung (20:10 Uhr).
Gemeinderat Kubat nimmt an der Sitzung wieder teil (20:10 Uhr).

e.) Ref. VI – Sport und Freizeit

1.) Festsetzung der Preise für Streetracket-Ausrüstung

Sachverhalt:

Stadtrat Pohl: Auch ich darf Positives berichten. Der Sport lebt trotz Covid.
In vergangenen Sitzungen und auch schon näher berichtet, gibt es die Initiative der Sportunion „Streetracket“, wo gerade im Freien Sport betrieben werden kann.

Nach Beschluss des Stadtrates vom 08.04.2021 wurden 10 Stück Street Racket Taschen mit Schlägern, Bällen, Kreide und Spielregeln angekauft.

4 Taschen wurden den Volksschulen, dem Sportzentrum und dem Erholungszentrum zur Verfügung gestellt.
Die restlichen 6 Taschen stehen für interessierte Spieler*innen in der Bürgerservicestelle zum Verleih bzw. zum Verkauf bereit.

Nach eingehender Diskussion im Sportausschuss werden folgende Preise vorgeschlagen:

➢ Verkaufspreis für ein Set - bestehend aus 2 Schlägern, 2 Bällen, 3 Kreiden und eine Spielanleitung		€	26,00
➢ Leihgebühr für eine Schläger und einen Ball	pro Tag	€	1,00
➢ Preis für den Verlust einer Schlägers		€	10,00
➢ Preis für den Verlust eines Balles		€	2,50
bei starken Gebrauchsspuren verringert sich der Preis für den Verlust auf		€ 5,-- bzw. € 1,--.	

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Preise werden für den Verkauf bzw. für den Verleih einer Street Racket Ausrüstung eingehoben:

➢ Verkaufspreis für ein Set - bestehend aus 2 Schlägern, 2 Bällen, 3 Kreiden und eine Spielanleitung		€	26,00
➢ Leihgebühr für eine Schläger und einen Ball	pro Tag	€	1,00
➢ Preis für den Verlust einer Schlägers		€	10,00
➢ Preis für den Verlust eines Balles		€	2,50
bei starken Gebrauchsspuren verringert sich der Preis für den Verlust auf		€ 5,-- bzw. € 1,--.	

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

Gemeinderat Straka nimmt an der Sitzung wieder teil (20:14 Uhr).

2.) Sportförderungen – Nachträge Basisförderung 2020

Sachverhalt / Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Pohl: Aufgrund der Corona-Situation wurde den Vereinen eine Nachfrist gewährt.
Im Sinne der Richtlinien für Sportförderungen haben nachträglich einige Sportvereine um eine Basisförderung für das Jahr 2020 angesucht.
Diese Ansuchen wurden in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses VI Sport und Freizeit behandelt und geprüft.
Der Gemeinderatsausschuss VI Sport und Freizeit empfiehlt, folgende Basisförderung 2020 für die angeführten Vereine zu beschließen.

Die Auszahlung erfolgt heuer, Tätigkeitsberichte sind vorhanden.

Verein	**Basisförderung in €**
Stockerauer Base- und Softballverein	918,--
Stockerauer Heimat- und Armbrustschützenverein	200,--
ASKÖ Fechtgilde Stockerau	634,--
Ballsportclub Cageball (BSC Cageball)	1.682,--
Basketballclub Blue Devils „Neuer Verein“	272,--

Nachtrag gesamt	3.706,--

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

f.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen

Stadtrat Hödl: Der Dringlichkeitsantrag betreffend Hornerstraße wurde deshalb abgelehnt, weil wir 1. vor 14 Tagen eine Verkehrsausschusssitzung gehabt haben, wo das auch thematisiert werden hätte können. Wäre dem so gewesen, hätte ich in dieser Sitzung auch mitteilen können, dass die Sanierung dieser Stellen für heuer ohnehin beauftragt worden sind und das Bauamt angewiesen wurde, diese Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. Es liegt also nicht daran, dass uns der sichere Radverkehr nicht wichtig wäre, sondern weil es ganz einfach ein Thema ist, das in der Natur noch nicht erledigt worden ist, aber der Auftrag dazu längst erteilt worden ist.

1.) L1127 Wiesenerstraße – Erklärung Bauleistung durch die Straßenmeisterei Sierndorf

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Im Zuge der Errichtung der Fahrbahn der Landesstraße L1127 soll auch der Geh- und Radweg sowie Abstellflächen und Verbreiterungen von Grünanlagen, Zu- und Einfahrten, Hochborde und Rasensteine umgestaltet werden.

Die Bauleistungen für die Errichtung sollen durch die Straßenmeisterei Sierndorf durchgeführt werden. Insgesamt werden 2.250 m² Gehsteige und Radwege, 770 m² Abstellflächen und Verbreiterungen von Grünanlagen, Zu- und Einfahrten, Hochborde und Rasensteine entlang der Landesstraße L1127 in Stockerau hergestellt.

Die hierfür kalkulierten Kosten betragen brutto € 295.000,--, welche durch die Stadtgemeinde Stockerau zu tragen sind.

Seitens der Stadtgemeinde Stockerau ist nunmehr einerseits die Genehmigung des Herrn Landesrates DI Schleritzko betreffend die Ausführung der erbetenen Arbeiten durch die Straßenmeisterei zu erwirken, andererseits ist für die Aufbringung der vorgenannten Kosten ein entsprechender Grundsatzbeschluss zu fassen und die beiliegende Erklärung zu unterfertigen. Die Bauarbeiten werden im Jahr 2021 durchgeführt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung des Geh- und Radweges sowie Abstellflächen und Verbreiterungen von Grünanlagen, Zu- und Einfahrten, Hochborde und Rasensteine auf der Landesstraße L1127 im Abschnitt zwischen km 0,680 bis km 1,190 ist die beiliegende Erklärung zu genehmigen.

Die Erklärung besagt, dass die Umgestaltungsmaßnahmen nach Genehmigung des Herrn Landesrat DI Schleritzko durch die Straßenmeisterei Sierndorf vorgenommen werden.

Die entstehenden Kosten von brutto € 295.000,--, gemäß der Kalkulation der Straßenmeisterei Sierndorf, sind zur Gänze von der Stadtgemeinde Stockerau zu übernehmen.

Die anfallenden Kosten für die Umgestaltungsmaßnahmen werden im VA 2021 berücksichtigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

2.) ÖAMTC Servicestation für Radfahrer im Bereich Bahnhof – Übereinkommen

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Für die Errichtung einer ÖAMTC Rad-Service-Station in Stockerau im Bereich des Bahnhofes ist zwischen dem ÖAMTC und der Stadtgemeinde Stockerau eine Vereinbarung abzuschließen.

Geplant war eigentlich, das im Eingangsbereich vom Bahnhof aufzustellen. Allerdings steht der Bahnhofvorplatz im Eigentum der ÖBB und die haben keine Genehmigung für die Aufstellung dieser Rad-Service-Station erteilt. Deswegen soll diese Rad-Service-Station im Parkbereich am Bahnhofsplatz, im Bereich der städtischen Fahrradabstellanlagen errichtet werden.

Die Station wird durch den ÖAMTC angeschafft und verbleibt auch im Besitz des ÖAMTC.
Die Gemeinde montiert die Station auf dem zwischen ÖAMTC und der Stadtgemeinde Stockerau vereinbarten Grundstück. Seitens der Gemeinde ist ein Fundament zu errichten.
Die Stadtgemeinde Stockerau kommt nicht für Folgekosten auf.
Der ÖAMTC erklärt sich für die Instandhaltung der Rad-Service-Station für jedenfalls 4 Jahre verantwortlich. Im Gegenzug erklärt sich die Stadtgemeinde Stockerau für die Reinigung der Station für 4 Jahre verantwortlich.
Nach Ablauf der 4 Jahre kann eine Verlängerung der Vereinbarung getroffen werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung einer Rad-Service-Station im Bereich des Bahnhofes wird die Vereinbarung zwischen ÖAMTC und Stadtgemeinde Stockerau unterfertigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

g.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung

1.) Dienstpostenplan für das Jahr 2021 – 1. Änderung

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Falb: Im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 sollen auch beim Dienstpostenplan 2021 folgende Änderungen vorgenommen werden: Es handelt sich um temporäre, zusätzliche Dienstposten.

0100 Zentralamt
Ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 56 (Gehobener Verwaltungsdienst), Entlohnungsgruppe 6 soll eingerichtet werden.

8200 Bauhof
Für die Übergangsphase in der Bauhofleitung soll temporär ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 56 (Gehobener Verwaltungsdienst), Entlohnungsgruppe 6 installiert werden.

8522 Mülldeponie
Ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 2 (Facharbeiter/-in), Entlohnungsgruppe 5 soll eingerichtet werden.

Die durch dienstliche Erfordernisse notwendigen Änderungen gegenüber dem Dienstpostenplan 2021 wären damit berücksichtigt und es möge deshalb die 1. Änderung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2021 genehmigt werden.
Gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wurde mit der Personalvertretung bezüglich dieser Änderung des Dienstpostenplanes 2021 das Einvernehmen hergestellt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 73 und § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖ GO 1973, in Verbindung mit § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, GBDO, und unter Bedachtnahme auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung wird der Dienstpostenplan für das Jahr 2021 (inkl. 1. Änderung) genehmigt.

Der Antrag wurde in meinem Ausschuss besprochen und wir haben uns an und für sich darauf verständigt, wofür ich sehr herzlich danke.

Stadtrat Pfeiler: Wir vermissen bei dieser Änderung des Dienstpostenplanes die immer wieder erwähnten und eingemeldete Bereiche – der Bereich Umweltamt, Deponienachsorge und Abfallwirtschaft in einer Abteilung. Auch ist nach wie vor das Marktamt in der Weise nicht vorhanden und es stellt sich doch auch immer wieder heraus, dass das Nichtbesetzen des Marktamtes ein Hindernis ist bei der Umsetzung von Aktivitäten zur Attraktivierung des Wochenmarktes. Diese Orientierungen haben wir immer wieder laufend eingemeldet und die fehlen leider in dieser Änderung des Dienstpostenplanes. Da können wir einer einfachen

Ausweitung im Bereich des gehobenen Verwaltungsdienstes und der erforderlichen strukturellen organisatorischen Anpassungen vorläufig nicht unsere Zustimmung geben.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	5
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

h.) Ref. X – Wirtschaft und Tourismus

1.) COVID-19-Förderungen betreffend Schanigärten (Gastgärten) COVID-19-Förderungen betreffend Warenausräumung

Sachverhalt:

Stadtrat Moser:

1) COVID-19 Förderung 2021 betreffend Schanigärten

Im Zuge der COVID-19-Krise wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.03.2021 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Stockerauer Gastbetriebe in Höhe der vorzuschreibenden Gebrauchsabgabe für Gastgärten im Jahr 2021 zu unterstützen.

In der Zwischenzeit haben sich 11 Gastronomiebetriebe gemeldet. Die Liste liegt dem Antrag bei. Dafür werden € 7.255,04 an Gebrauchsabgabe vorgeschrieben. Dieser Betrag soll zu 100% den Gastbetrieben nachgelassen.

2) COVID-19 Förderung 2021 betreffend Warenausräumung

Weiters soll den Stockerauer Unternehmen, die für die Aufstellung von Kleiderständern oder von Behältnissen zur Warenpräsentation öffentlichen Grund in Anspruch nehmen, wofür ihnen für diese sogenannten „Warenausräumungen" eine Gebrauchsabgabe gemäß Verordnung der Stadtgemeinde Stockerau vom 14.12.2016 vorgeschrieben wird, und um insbesondere den Stockerauer Handel sowie die gesamte innerstädtische Wirtschaft zu unterstützen, eine Wirtschaftsförderung (COVID-19 Förderung 2021) in der Höhe der vorzuschreibenden Gebrauchsabgabe für 2021 gewährt werden.

Der Wirtschaftsausschuss hat die Gewährung dieser Förderung in seiner letzten Sitzung einstimmig befürwortet.
Die Förderung wird sich auf rund € 1.600,-- belaufen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1) COVID-19 Förderung 2021 betreffend Schanigärten

In Bezug auf den in der Gemeinderatssitzung am 23.03.2021 gefassten Grundsatzbeschluss betreffend COVID-19 Förderung 2021 für Schanigärten wird den Stockerauer Unternehmen, die für ihre Schanigärten eine Gebrauchsabgabe zu leisten haben, eine Wirtschaftsförderung (COVID-19 Förderung 2021) in der Höhe der vorzuschreibenden Gebrauchsabgabe für das Jahr 2021 gewährt. Die Förderung beträgt derzeit € 7.255,04.

2) COVID-19 Förderung 2021 betreffend Gebrauchsabgabe für Warenausräumung - Grundsatzbeschluss

Den Stockerauer Unternehmen wird für die Aufstellung von Kleiderständern oder von Behältnissen zur Warenpräsentation auf öffentlichen Grund, wofür ihnen für diese sogenannten „Warenausräumungen" eine Gebrauchsabgabe vorgeschrieben wird, eine Wirtschaftsförderung (COVID-19 Förderung 2021) in der Höhe der vorzuschreibenden Gebrauchsabgabe für 2021 gewährt.

Stadtrat Pohl: Danke für diese Initiative. Wir haben das im Ausschuss, wo die eigentliche Arbeit stattfindet, besprochen und auch abgesprochen. Auch dort haben wir schon eingebracht, dass wir, so wie bei den Schanigärten, auch bei der Warenausräumung den Geschäften, die es bis jetzt nicht genutzt haben, dies anbietet. Ich glaube, unsere Wirtschaft, wenn man mit den Leuten redet, sind teilweise schwer angeschlagen. Nicht alle Maßnahmen sind angekommen und darum finde ich es gut, dass wir als Gemeinde eine Initiative setzen.

Stadtrat Moser: Auch von meiner Seite danke. Wir haben das besprochen und wird auch so umgesetzt werden, über alle Kanäle, die uns zur Verfügung stehen, Social Media, WISTO, Webseite, Zeitungen, wo immer wir hineinkommen.

Gemeinderat Kubat: Und sie bewegt sich doch. Das ist ein Zitat von Galileo Galilei und damals war gemeint, dass sich die Erde um die Sonne dreht. Heute kann ich sagen, die ÖVP hat sich bewegt. Nach mehr als einem Jahr, wo wir GRÜNE diesen Dringlichkeitsantrag „Corona-Ergänzungsmaßnahmen“ eingebracht haben und gesagt haben, wir wollen, dass die Gastgärten frei sind, um die Gastronomen zu fördern. Jetzt haben wir es endlich am Tisch. Natürlich werden die GRÜNEN zustimmen.

Stadtrat Moser: Der heutige Tag ist nicht dazu da, dass man hier die Urheberschaft oder die Patenschaft für Maßnahmen für sich in Anspruch nimmt. Das haben wir beim letzten Mal auch schon erfolglos versucht. Ich denke, wir freuen uns alle, dass sich was tut und wir wollen das jedenfalls unterstützen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Bürgermeisterin Völkl schließt die öffentliche Sitzung.

Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Bürgermeisterin

Mag. (FH) Andrea Völkl

Für die ÖVP-Fraktion	Für die SPÖ-Fraktion
StR Dr. Christian Moser	2.Vizebgm. Othmar Holzer
Für die GRÜNEN-Fraktion	Für die FPÖ-Fraktion
StR DI Dietmar Pfeiler	StR Herbert Pohl
Für das Protokoll	Schriftführerin
StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler	Doris Eder-Spreng